

sehr Gottfried ihn schon geliebt habe, bevor er ihn überhaupt kennenlernte. Er nämlich, Gottfried, sei es gewesen, der den Abgesandten Guidos am Hofe Urbans II. ehrenvoll aufgenommen, den Papst inständig für Guido gebeten und das ganze Geschäft zum Abschluß gebracht habe: *totum eius complevi negotium*. Gemeint ist eindeutig das erschlichene Privileg im Zusammenhang mit dem Streit um Sermorens. Der Brief verrät selbst die Person von Guidos Abgesandten, einen Mönch mit Namen Armannus⁵².

Waren dies nur freie Behauptungen eines Wichtigtuers? Die Reaktion Calixts II. spricht dagegen. Er ruft nach dieser brieflichen Erinnerung den Abt Gottfried tatsächlich zu sich, desavouiert ihn also nicht. Zudem weiß derselbe Zeuge noch wesentlich mehr über die so dramatische erste Zeit Urbans II. am Anfang des Jahres 1094 in Rom. In Briefen an die Päpste Paschalis II. (hier vor allem), Calixt II. und Honorius II. spricht er sich ausführlich darüber aus⁵³. Bereits im ersten Jahre nach seiner Wahl zum Abt des päpstlichen Eigenklosters Vendôme (Diöz. Chartres), als er hörte, daß Urban II. Zuflucht in Rom, im Hause des Johannes Frangipani gefunden habe, sei er dem Papst zu Hilfe nach Rom gezogen, habe ihn schwer verschuldet vorgefunden, die Fastenzeit mit ihm verbracht und seine Belastungen (*eius onera*) weitmöglichst auf sich genommen. Allgemein „berühmt“ (*celeberrimum*) sei gewesen, wie Gottfried sein Gold und Silber, sein Geld, seine Maultiere und Pferde hingegeben habe, um Urban II. die Rückgewinnung des Lateranpalastes an Ostern 1094 zu ermöglichen, als der vom Gegenpapst (Guibert) mit der Obhut dieses Palastes betraute Feruccio die Übergabe gegen Geld anbot und kein anderer, auch die Kardinäle nicht, das Geld aufbringen konnten. Als erster habe deshalb er, Gottfried, beim Einzug Urbans in den Lateran die Füße des Papstes küssen dürfen⁵⁴.

Als Gesamtbetrag seines für die römische Kirche aufgewandten Geldes gibt Gottfried von Vendôme – bereits unter Paschalis II. vor 1112 – eine Summe von über 12 000, anfangs sogar 13 000, *solidi* an⁵⁵. Stellt man dies zu der an anderer Stelle gegebenen Erklärung, Urban habe ihn, Gottfried, wie seinen einzigen Sohn geliebt, und Gottfried habe die Sache Guidos von

⁵²) Epist. I, 11–12 (Migne PL 157, 52f.). Über den Abt und sein Verhältnis zu Urban II.: L. C o m p a i n, Étude sur Geoffroi de Vendôme (1891) S. 264ff.

⁵³) Epist. I, 8, 9, 11–14 (Migne PL 157, 46–55).

⁵⁴) Epist. I, 8 (Migne PL 157, 48); vgl. auch A. B e c k e r (wie Anm. 8) S. 103.

⁵⁵) Epist. I, 8, 9, 13 (Migne PL 157, 47, 50, 55). Im Brief 13, wo Gottfried (wie auch im Brief 9) auf seinen jährlichen Libertaszins von 12 *solidi* anspielt (vgl. JL 5511), mutet die Äquivalenz von „weit mehr als 12 000 *solidi*“, *quod valuit centum marcas argenti*, merkwürdig an; wahrscheinlicher wären auf den ersten Blick 1000 Silbermark, vgl. F. v o n S c h r ö t t e r, Wörterbuch der Münzkunde (1930) S. 371.